

»Hessenweit in seiner Art einmalig«

Land unterstützt interkommunales Fahrzeugkonzept der Kreis-Feuerwehren mit 150 000 Euro

G i e ß e n (mlu). Einen Landesförderbescheid über 150 000 Euro übergaben am gestrigen Dienstag Claus Spandau, Geschäftsführer des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit in Hessen, und Regierungspräsident Dr. Lars Witteck an Landrätin Anita Schneider und Kreisbrandinspektor Mario Binsch. Mit diesem Betrag unterstützt das Land das interkommunale Fahrzeugkonzept, das die Landkreis-Feuerwehren unter Federführung von Mario Binsch auf den Weg gebracht haben. Mit Worten wie »beispielhaft«, »klug« und »aufsehenerregend« würdigten Spandau und Witteck das Brandschutzprojekt, das eine finanzielle Lastenverteilung und gemeinsame Ressourcennutzung der 18 Kreiskommunen bei der Nutzung von Fahrzeugen der Ausrüstungsstufe 2 vorsieht, sich mithin auf Großtanklöschfahrzeuge, Drehleiterfahrzeuge und Gerätewagen Gefahrgut bezieht, für die eine Hilfsfrist von 20 Minuten gilt.

Förderung über Soll

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis und seinen Kommunen, die, wie Binsch anmerkte, in sämtlichen Kreisparlamenten einstimmig verabschiedet wurde, wird der Landkreis als künftiger Eigentümer der Fahrzeuge diesselben beschaffen (Ausschreibung) und in Vorleistung gehen. Die Refinanzierung erfolgt durch die Kommunen nach einem Verteilschlüssel, der sich an der Einwohnerzahl ausrichtet.

Den Vorteil sieht Landrätin Schneider neben der Kosteneinsparung vor allem in einer flexibleren Bedarfsplanung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Demnach trage das neue Konzept dazu bei, die Feuerwehren »zukunfts-fähig« zu halten. Besonders stolz zeigte sich die Landrätin angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Idee der gemeinsamen Nutzung von Sonderfahrzeugen um eine Initiative der Feuerwehren handle und somit deren »Innovationsfähigkeit« belege. Ebendiese Innovationsfähigkeit wurde nun seitens des Landes besonders gewürdigt, denn normalerweise werden interkommunale Projekte mit maximal 100 000 Euro gefördert. Nach etwas Überzeugungsarbeit habe man im Finanzministerium die Besonderheit des »hessenweit einmaligen Projektes« anerkannt, sagte Spandau. Zumal der Landesfeuerwehrverband anfangs »Sturm gelaufen« sei, weil er den flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutz gefährdet gesehen habe, auch manche Kommune »über ihren Schatten gesprungen sei«, wie Witteck anmerkte, sei das Zustandekommen des Fahrzeugkonzeptes besonders erfreulich. Es sei zu hoffen, dass das »zukunftsweisende Projekt« Nachahmer finde, sagte der Regierungspräsident. Tatsächlich, so Spandau, habe das Projekt bei dessen Vorstellung auf dem Hessestag viel Aufsehen erregt.

Grundausrüstung nicht betroffen

Nicht betroffen sind bei der interkommunalen Vorhaltung von Sonderfahrzeugen Fahrzeuge der Ausrüstungsstufe 1, für die eine Hilfsfrist von zehn Minuten gilt, sowie Fahrzeuge der Ausrüstungsstufe 3 (Katastrophenschutz). Seit 2004 werden interkommunale Projekte von der Landesregierung gefördert. Intensiviert wurde diese Förderung 2011, als ein Förderprogramm für sämtliche Zwecke der interkommunalen Zusammenarbeit aufgelegt wurde, für das sich Kommunen ungeachtet ihrer Einwohnerzahl bewerben können. Die großzügige Fördersumme zeige, dass das Land den Kommunen durchaus nicht ausschließlich Mittel kürze, scherzte RP Witteck bei der Übergabe des Förderbescheids.



(Foto: mlu)

Claus Spandau und RP Dr. Lars Witteck überreichen den Förderbescheid an Landrätin Anita Schneider und KBI Mario Binsch